

3523/AB
= Bundesministerium vom 23.01.2026 zu 4030/J (XXVIII. GP) bmluk.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Klima- und Umweltschutz,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.973.804

Ihr Zeichen: 4030/J-NR/2025

Wien, 23. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lisa Schuch-Gubik, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. November 2025 unter der Nr. **4030/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: LGBTIQ-Maßnahmen Ihres Ressorts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Existiert in Ihrem Ressort eine zentrale Koordinationsstelle oder Ansprechperson für LGBTIQ-Angelegenheiten im öffentlichen Dienst?
 - a. Welche jährlichen Kosten sind in diesem Zusammenhang seit Einrichtung entstanden?

Im Jahr 2018 wurde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) die Zentrale Anlaufstelle für Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung, Menschenrechte und Integration (GGMI) als Stabstelle für die Betreuung und Koordination der Querschnittsthemen Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung, Menschenrechte und Integration eingerichtet. Die Stabstelle verfügt über kein eigenes Budget.

Das der GGMI zugeordnete Personal ist der Geschäfts- und Personaleinteilung der Zentralstelle des BMLUK zu entnehmen. Die Verrechnung der Personalkosten erfolgt nach dem Bundesschema. Da LGBTIQ-Themen nicht die ausschließliche Beschäftigung der Mitarbeitenden dieser Stabstelle darstellen, ist eine Angabe der diesbezüglichen Kosten nicht möglich.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Welche internen Leitfäden wurden in Ihrem Ressort im Hinblick auf die Unterstützung und den Schutz von trans- und intergeschlechtlichen Bediensteten während einer Transition erstellt?
- Welche internen Arbeitsgruppen zu LGBTIQ-Themen existieren in Ihrem Ressort?

Die öffentliche Verwaltung ist als Dienstgeberin zur Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet. Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG), BGBl. Nr. 100/1993 idgF, bietet in diesem Sinne Schutz vor Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, des Alters, der Religion und Weltanschauung sowie der sexuellen Orientierung.

Zur Umsetzung des B-GIBG wurde im BMLUK die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet, welche in sieben Vertretungsbereiche gegliedert ist. Die Gleichbehandlungsbeauftragten bearbeiten entsprechende Anfragen, Wünsche, Beschwerden und Anzeigen von Bediensteten, einschließlich allfälliger Fragen der Gleichberechtigung im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung.

Zur Unterstützung der Bediensteten bei der Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Strategie wurde eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet; deren Ziel ist es, den Gender-Mainstreaming-Ansatz als Handlungsstrategie der Gleichstellungspolitik in alle politischen Konzepte und auf allen Ebenen einzubringen. Dadurch soll die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Entscheidungsprozessen berücksichtigt und letztlich die Gleichstellung der Geschlechter erreicht werden. Im Rahmen ihrer Tätigkeit setzt sich die Arbeitsgruppe fallweise auch mit LGBTIQ-Themen auseinander.

Zur Frage 4:

- Wurden in den Jahren 2020–2025 Bedienstete Ihres Ressorts zur Ausübung von Funktionen, Tätigkeiten oder der Teilnahme an LGBTIQ-Projekten bzw. Netzwerken (wie z.B. BunterBund) vollständig oder teilweise freigestellt?
 - a. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für diese Freistellungen?

Nein.

Zur Frage 5:

- Wie viele Fälle von Diskriminierung oder Mobbing aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2020 bis 2025 erfasst?
 - a. In wie vielen der gemeldeten und als valide erkannten Fälle wurden disziplinarrechtliche oder dienstrechtliche Sanktionen verhängt?

Es sind keine Fälle von Diskriminierung oder Mobbing im Sinne der gestellten Frage bekannt bzw. erfasst worden.

Zu den Fragen 6 und 13 bis 16:

- Welche Richtlinien gelten in Ihrem Ressort für die Unterstützung und Finanzierung von LGBTIQ-Netzwerken im öffentlichen Dienst?
 - a. Welche LGBTIQ-Netzwerke im öffentlichen Dienst wurden in den Jahren 2020–2025 unterstützt bzw. finanziert?
 - b. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für die Unterstützung von LGBTIQ-Netzwerken im öffentlichen Dienst?
 - c. Nach welchen Kriterien wird über Fortführung, Ausweitung oder Beendigung bestehender Maßnahmen entschieden?
- Welche Maßnahmen bzw. Projekte mit LGBTIQ-Bezug wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) in welcher Höhe gefördert?
 - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)

- e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die jeweiligen Förderempfänger erbracht?
- Welche Maßnahmen bzw. Projekte mit LGBTIQ-Bezug wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang in welcher Höhe gefördert?
 - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die jeweiligen Förderempfänger erbracht?

- Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurden der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge mit LGBTIQ-Bezug abgeschlossen?
 - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - d. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - e. Wurde die Vertragserfüllung durch die jeweiligen Vertragspartner durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
- Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurden in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge mit LGBTIQ-Bezug abgeschlossen?
 - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - d. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - e. Wurde die Vertragserfüllung durch die jeweiligen Vertragspartner durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?

Nach vorliegenden Informationen erfolgten seitens der Zentralstelle des BMLUK keine Förderungen bzw. Beauftragungen im Sinne der gestellten Fragen.

Zu den Fragen 7 und 9:

- Welche LGBTIQ-Schulungen für Bedienstete in Ihrem Ressort wurden in den Jahren 2020 bis 2025 durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Thema, Anbieter, Dauer, Kosten und Teilnehmerzahl)
 - a. Auf welcher Grundlage wurden der Bedarf und die Notwendigkeit der durchgeführten LGBTIQ-Schulung festgestellt?
 - b. Nach welchen Kriterien wurden mögliche externe Anbieter oder Organisationen für die Schulung ausgewählt?
 - c. Welche Evaluierungen für die Wirksamkeit liegen für diese LGBTIQ-Schulungen vor?
- Welche LGBTIQ-Schulungen für Bedienstete in Ihrem Ressort sind für 2026 und 2027 geplant? (Bitte um Aufschlüsselung nach Thema, Anbieter, Dauer und veranschlagten Kosten)
 - a. Welche budgetären Mittel sind für die Jahre 2026 und 2027 für diese LGBTIQ-Schulungen vorgesehen?

Im ressortinternen und verpflichtend zu absolvierenden Basismodul der Grundausbildung der Bediensteten des BMLUK wurde bzw. wird unter anderem vertiefendes Wissen zum Thema Gleichbehandlung vermittelt. Die Bediensteten werden beispielsweise über ihre im B-GIBG verankerten Rechte, Pflichten und Ansprechpersonen informiert. In diesem Zusammenhang entstanden bzw. entstehen keine Kosten.

Zu den Fragen 8, 10 bis 12 und 17:

- Welche weiteren LGBTIQ-bezogenen Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2020 bis 2025 gesetzt, um die LGBTIQ-Community inhouse zu unterstützen?
 - a. Welche budgetären Mittel wurden hierfür jährlich bereitgestellt?
 - b. Welche Evaluierungen liegen für diese Maßnahmen vor?
- Welche weiteren LGBTIQ-bezogenen Maßnahmen sind in Ihrem Ressort für die Jahre 2026 und 2027 geplant, um die LGBTIQ-Community inhouse zu unterstützen?
 - a. Welche budgetären Mittel sind hierfür vorgesehen?
- Welche Wirkungen auf die Arbeitskultur und die Zufriedenheit von LGBTIQ-Beschäftigten wurden beobachtet oder erhoben?

- Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um sicherzustellen, dass die LGBTIQ-Maßnahmen nicht zu einer Benachteiligung, Stigmatisierung oder Verunsicherung der nicht-LGBTIQ-Beschäftigten führen?
 - a. Gibt es Erhebungen, die sich durch die Fokussierung auf die LGBTIQ-Themen nicht repräsentiert fühlen oder die Maßnahmen als Übergriffigkeit oder zusätzlichen administrativen Aufwand empfinden?
- An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter von NGOs mit LGBTIQ-Bezug seit dem 24.10.2024 teil?

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte wurde am 14. Dezember 2022 ein Kinobesuch des österreichischen Films „Eismayer“ organisiert, der Homosexualität beim österreichischen Bundesheer adressiert. In diesem Zusammenhang sind Bruttokosten in Höhe von 369,30 Euro angefallen.

Eine weitere Sensibilisierungsmaßnahme, für welche Bruttokosten in Höhe von 192,-- Euro entstanden sind, fand anlässlich des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi- und Transphobie am 17. Mai 2023 statt. Dazu wurde im Foyer des BMLUK ein Informationsstand sowie ein Banner mit Regenbogenflagge aufgestellt. Den Mitarbeitenden wurden Informationsmaterialien zu Lebensrealitäten, Herausforderungen und Chancen von LGBTIQ-Personen bereitgestellt und bewusstseinsbildende Gespräche geführt.

Im Rahmen der Veranstaltung zum internationalen Männertag des BMLUK, welcher am 19. November 2024 stattgefunden hat, wurde unter anderem ein Interview zum Thema „Homophobie im Fußball“ mit einem Experten der Ombudsstelle „Fußball für Alle“ des Österreichischen Fußball-Bundes und der Bundesliga durchgeführt.

Anlässlich des „Pride Month“ wurde am 12. Juni 2025 ein LGBTIQ-Stammtisch in einem Café organisiert. Dabei hatten interessierte Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, sich zu Themen der Gleichstellung und Diversität im Bundesdienst auszutauschen und zu vernetzen. Es wurde auch ein Mitglied des Vereins BunterBund eingeladen, um diesen vorzustellen.

Zudem wurden bzw. werden im Intranet des BMLUK immer wieder Artikel mit Informationen zum Thema LGBTIQ veröffentlicht.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

